

Coronahilfe Breitensport

Fördergelder sollen durch Mitgliederverluste erlittene Mindereinnahmen kompensieren

Die "Coronahilfe Breitensport" können alle Sportvereine **ab dem 27. September 2021 bis zum 15. Dezember 2021** über das [»Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen](#) online beantragen – schriftliche Anträge sind nicht möglich! Antragsberechtigt ist jeder Sportverein, der Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW ist und im Jahr 2020 pandemiebedingt einen Mitgliederverlust verzeichnet hat. Der Mitgliederverlust ergibt sich aus der Differenz der zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 im Rahmen der LSB-Bestandserhebung gemeldeten Mitgliederzahlen.

Aus dem Förderprogramm können diese Sportvereine auf Antrag eine Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 30 Euro pro verlorenem Mitglied erhalten. Abzüglich eines Sockelbetrages von 1.000 Euro wird die Hälfte des so errechneten Betrages zur Milderung der Einnahmeverluste sofort ausgezahlt. Gewinnt der Verein Mitglieder zurück, wird dies im Frühjahr 2022 mit einer entsprechenden Auszahlung der zweiten Hälfte honoriert.

Ihre Frage an uns!

E-Mail: Coronahilfe-Breitensport@lsb.nrw

Auf der Homepage des LSB sind detaillierte Informationen zu finden:

Service / Förderungen und Zuschüsse / Coronahilfe Breitensport